

Zivile Notstandsplanung

Autor(en): **Hodsoll, Jon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **23 (1957)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine der Hauptlehren der Uebung besteht in der Einsicht, dass die technischen Verbindungen, die zur Verfügung stehen, noch besser ausgenutzt werden müssen und dass die Verbindungen zwischen den einzelnen Instanzen noch verbessert werden können. Die Ausbildung muss stärker in Richtung auf die Bildung eingespielter Gruppen gehen, denn nur feste Equipen werden im Katastrophenfall das Maximum leisten können. Die Luftschutzkompagnien arbeiteten gut, sie waren gefügte Instrumente in der Hand ihrer Kommandanten, deren Temperament sich in der Arbeitsweise der Einheiten spiegelte. Friktionen in der gegenseitigen Orientierung sind bei einer Uebung dieser Grösse unvermeidlich. Sie wurden aber immer erkannt und gemeistert. Oberstbrigadier Münch betonte abschliessend, dass uns die Uebung nicht zur Annahme verleiten darf, Zürich besitze bereits eine vollständige

Zivilschutzorganisation. Sie hat aber gezeigt, dass in der Richtung auf ihren Aufbau Fortschritte gemacht wurden.

Stadtrat Albert Sieber gab anschliessend seiner Freude darüber Ausdruck, dass die ihm unterstellten Dienste gut arbeiteten und dass das Zusammenspiel trotz den Schwierigkeiten, wie etwa dem Nebel, klappte. Viel grösser als der materielle muss der ideelle Erfolg gewertet werden: die Gewissheit, dass im Ernstfalle die Zusammenarbeit zwischen Armee-truppen und Zivilschutzorganisation spielen wird. Es ist erfreulich, dass in den letzten Tagen zahlreiche Anmeldungen zum Zivilschutz eingegangen sind, und — das wäre den Ausführungen Stadtrat Siebers beizufügen — und es wäre zu wünschen, dass der Zürcher Bund für Zivilschutz die Chance, welche sich für ihn auf propagandistischem Gebiete öffnete, zu nützen weiss. («NZZ», 10. 10. 57.)

ZIVILSCHUTZ

Zivile Notstandsplanung*

Von Wing Commander Sir Jon Hodsoll, Hauptberater für zivilen Bevölkerungsschutz bei der NATO

Der ganze Zweck der NATO besteht darin, stark genug zu sein, um den Frieden aufrechterhalten zu können. Ihre Stärke liegt zur einen Hälfte bei den bewaffneten Streitkräften und zur anderen Hälfte beruht sie auf der Vorsorge für eine entsprechende Abwehrkraft der Heimatfronten ihrer Mitglieder. Das eine wie das andere ist, jedes auf seine eigene Weise, von gleicher Wichtigkeit.

Die Verteidigung der Heimatfront läuft bei der NATO unter dem Namen «Zivile Notstandsplanung» («civil emergency planning»).

Es wurde vor etwa 18 Monaten auf sehr hoher Ebene ein Ausschuss gebildet, der «Oberausschuss für zivile Notstandsplanung» («Senior Civil Emergency Planning Committee») benannt wurde und dem Rat unmittelbar unterstellt ist. Er hat die Aufgabe, sämtliche innerhalb der NATO für einen zivilen Notstand vorgesehenen Massnahmen aufeinander abzustimmen und alles nur mögliche zu unternehmen, um bei allen Mitgliedern des Bündnisses nicht nur die Pläne, sondern auch ihre Durchführung vorwärtszutreiben.

Man ist der Ansicht, dass bei jedem künftigen atomaren Krieg die ersten dreissig Tage die kritischste Zeit sind — tatsächlich kann diese Zeitspanne sogar kürzer sein —, und daher sind alle Anstrengungen zusammengefasst auf solche Massnahmen zu richten, die geeignet erscheinen, das Ueberleben an sämtlichen Heimatfronten zu gewährleisten. Um dies zu erreichen, wurde beschlossen, sich ganz auf das für ein solches Ueberleben wirklich Wesentliche zu konzentrieren. Dies ist eine

ungeheure Aufgabe, und um eine gewisse Gewähr dafür zu haben, dass die in die Wege geleiteten Vorbereitungen ausreichend sind, hielt man es für erforderlich, sie auf diejenigen Dinge zu beschränken, von denen ein Ueberleben abhängt.

Besonderes Gewicht wird auch darauf gelegt, dass die Vorbereitungen schon vorher soweit wie möglich abgeschlossen sind, denn man rechnet damit, dass, wenn es zum Kriege kommt, dieser sehr plötzlich und schnell ausbricht und dass es dann an der Zeit fehlt, um Mängel zu beseitigen oder diejenigen Massnahmen nachzuholen, die zu treffen man in Friedenszeiten unterliess, in der Hoffnung, sie bei Kriegsausbruch noch nachholen zu können.

Die Hauptpunkte, auf die sich die Arbeit konzentriert, sind folgende:

a) *Die Aufrechterhaltung der Regierungstätigkeit.*

Es ist ganz klar, dass die Aufrechterhaltung einer richtigen Regierungstätigkeit auf jeder Ebene von überragender Bedeutung sein muss, sonst könnte ein Land leicht und schnell einem vollständigen Chaos zum Opfer fallen. Die Vorbereitungen haben sich hierbei nicht nur darauf zu richten, dass das Arbeiten der Zentralregierung gesichert ist, sondern es hat eine Dezentralisation der Verwaltung zu erfolgen und den unteren Organen ist soviel Machtbefugnis einzuräumen, dass sie imstande sind, selbständig weiterzuarbeiten, wenn die Verbindung zu der Zentralregierung aus irgendeinem Grunde abgerissen ist. Viele Länder sehen zu diesem besonderen Zweck eine bezirksmässige Organisation vor, die unmittelbar unter der Zentralregierung arbeitet. Natürlich weichen die vorgeschlagenen Lösungen voneinander ab und es ist selbstverständlich von Wichtigkeit, dass sie sich soweit wie möglich der normalen Verfassung des jeweiligen Landes anpassen.

* Die deutsche Zeitschrift «Ziviler Luftschutz» veröffentlicht in ihrer Septemhernummer 1957 den nachfolgenden Artikel des Hauptberaters für zivilen Bevölkerungsschutz bei der NATO. Es ist auch vom schweizerischen Standpunkt aus aufschlussreich zu vernehmen, wie sich die NATO-Führung die Zivilverteidigung vorstellt. Red.

Unter den Bezirken oder Provinzen bzw. Staaten stehen dann die örtlichen Behörden. Diese werden eine lebenswichtige Rolle zu spielen haben, denn sie bilden ein wirklich wesentliches Verbindungsglied in der Kette der Verwaltungstätigkeit. Ob sie zu diesem Zweck in Gruppen zusammengefasst oder nur die wichtigsten Städte hierzu herangezogen werden, ist eine Frage, die wiederum von jedem einzelnen Lande für sich entschieden werden muss. Aber diese Kette der Verantwortlichkeiten muss sehr genau umrissen sein. Es sind schon in Friedenszeiten Leute von entsprechender Eignung hierfür zu bestimmen und für ihre Aufgabe zu schulen, damit sie imstande sind, ihre Tätigkeit auf der vorgesehenen Ebene aufzunehmen. Und sie benötigen ihrerseits einen, wenn auch kleinen, so doch angemessenen Stab von Mitarbeitern.

b) *Verbindungen.* Um die Regierungstätigkeit aufrechterhalten zu können, ist es wesentlich, dass die Verbindungen nicht abreißen, es muss aber damit gerechnet werden, dass das normale Post-, Telegraphen- und Telephonnetz schweren Störungen ausgesetzt sein wird. Es ist daher ein wirksames Netz von Notverbindungen zu schaffen, das sich wahrscheinlich der drahtlosen Telegraphie oder Feldtelephonie bedienen wird. Die Bedeutung des Rundfunks ist ebenfalls sehr gross, und mit ihm vielleicht auch die des Fernsehens. Es wird von wesentlicher Bedeutung sein, der Bevölkerung Verhaltensanweisungen zu übermitteln, hauptsächlich in bezug auf radioaktive Verseuchungen, und solche Verbindung bildet gleichzeitig einen greifbaren Beweis für den Fortbestand der Regierung.

c) *Das Ueberleben der Bevölkerung.* Das allergrösste Gewicht wird verständlicherweise auf das Ueberleben der Zivilbevölkerung gelegt. Fragen der Aufrechterhaltung der Erzeugung und so weiter sind auch sehr wichtig, aber sie kommen erst an zweiter Stelle, nach der Erhaltung des Lebens.

In Anbetracht der äusserst hohen Kosten, die die Schaffung von Schutzräumen innerhalb der voraussichtlichen Hauptangriffsgebiete verursachen würde, denken die meisten Länder an ein System der Evakuierung unter gleichzeitiger Schaffung von Schutzräumen an den Aussenrändern voraussichtlicher Angriffsgebiete; in diesem Falle sind die Kosten zwar noch immer sehr hoch, doch erschwinglich, vor allem wenn es möglich ist, die Anlagen auch in Friedenszeiten verwenden zu können. Evakuierungspläne bedürfen einer sehr sorgfältigen Ausarbeitung schon in Friedenszeiten und sie sollten sich in einem Stadium befinden, das es ermöglicht, sie sehr kurzfristig in Kraft zu setzen und ebenso kurzfristig durchzuführen. Dies ist von besonderer Wichtigkeit in Europa, weil hier die nach der Auslösung des Fliegeralarms verbleibende Zeitspanne äusserst kurz bemessen ist, im Gegensatz zu den Verhältnissen in Kanada und den USA, wo man dank ihrer grösseren Entfernung von den voraussichtlichen Feinstützpunkten mit einer beträchtlich längeren Zeitspanne rechnen kann, die diesen beiden Ländern ein wenig mehr Ellbogenfreiheit verleiht, als wir sie hier in Europa besitzen.

Bei der Evakuierung spielt auch die sehr wichtige Tatsache eine Rolle, dass die meisten Länder der Gefahr der radioaktiven Verseuchung ausgesetzt sind und es daher notwendig ist, der Bevölkerung Schutzräume zur Verfügung zu stellen, in denen sie gegen diese Gefahr einigermaßen geschützt ist.

Es müssen auch solche Vorkehrungen getroffen werden, die es der Bevölkerung ermöglichen, vielleicht 48 Stunden und noch länger in den Schutzräumen zu verbleiben, was praktisch bedeutet, dass sie imstande sein muss, sich während dieser Zeit mehr oder weniger selbst zu versorgen.

d) *Luftschutz.* Eine wirksame Luftschutzorganisation bildet eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Möglichkeit des Ueberlebens, weil dies die Organisation ist, der die Aufgabe zufällt, Menschenleben zu retten, Verwundete zu betreuen und alles daranzusetzen, um den entstandenen Schaden einzudämmen, und alles das zu beschaffen, was die Ausgebombten benötigen.

Die Einzelheiten der zivilen Luftschutzorganisation sind allzu bekannt, als dass sie hier angegeben zu werden brauchten, aber das Hauptgewicht muss man hierbei auf die Rettungstätigkeit, Erste Hilfe und Brandbekämpfung legen.

Die meisten, wenn auch nicht alle Länder sind bei der Besetzung der vordersten Linie ihres zivilen Luftschutzes auf Freiwillige angewiesen; Norwegen bildet hierbei eine Ausnahme, denn dort gibt es eine gesetzlich eingeführte Luftschutzpflicht. Ergänzend hierzu erwägen die meisten Länder Europas die Schaffung beweglicher Gruppen, die in der Brandbekämpfung, Rettungstätigkeit und Ersten Hilfe ausgebildet sind und die eine bewegliche Reserve für diese vorderste Linie bilden sollen; einige Länder sind schon mit der Aufstellung solcher Gruppen beschäftigt.

In Anbetracht der Schwierigkeiten, eine entsprechende Ausbildung durchzuführen und überhaupt Freiwillige zu bekommen, verwenden verschiedene Länder, namentlich Grossbritannien und Holland, Wehrpflichtige zur Bildung dieser Reserve. In Dänemark besteht ebenfalls eine Dienstpflicht hinsichtlich dieser beweglichen Gruppen, aber sie haben einen völlig zivilen Charakter, wie auch die in Norwegen. Wie auch immer das eingeführte System sein möge, dieser Teil des zivilen Luftschutzes ist jedenfalls von allergrösster Bedeutung, und damit die Gruppen eine wirksame Tätigkeit entfalten können, bedürfen sie einer gründlichen Ausbildung und einer guten Ausrüstung. Sie müssen ebenfalls in der Lage sein, sich in voller Unabhängigkeit selbst zu versorgen und auch für kürzere Zeiträume selbst zu ernähren.

e) *Massnahmen auf medizinischem Gebiet.* Obgleich Massnahmen auf medizinischem Gebiet tatsächlich einen Bestandteil des zivilen Luftschutzes bilden, werden sie wegen ihrer überragenden Bedeutung hier besonders erwähnt. In den diesbezüglichen Plänen muss Vorsorge getroffen sein für die grösste Wirtschaftlichkeit beim Einsatz ausgebildeter ärztlicher Kräfte. Es sind Vorkehrungen zu treffen, um Krankenhaus-

personal aus voraussichtlichen Angriffsgebieten zu evakuieren, und es ist wesentlich, einen Plan für die weitgehende Schaffung von Behelfskrankenhäusern sowie die Bereitstellung der erforderlichen Beförderungsmittel aufzustellen. Einige Länder — namentlich die USA und Kanada — wenden ihre besondere Aufmerksamkeit der Errichtung beweglicher Krankenhäuser zu, und es kann kein Zweifel daran bestehen, dass ein solches System sehr wesentlich zur Lösung dieser ausserordentlich schwierigen Frage beitragen kann.

f) *Lebensmittel*. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, um für das jeweilige Land eine ausreichende Lebensmittelversorgung während des kritischen Anfangszeitraums («*survival period*») zu gewährleisten. Sicherlich müssen diese Lebensmittel schon im Frieden angesammelt und gelagert werden, und zweifellos wird man ganz auf die vorhandenen Lebensmittel angewiesen sein, sei es in ihrem Naturzustand oder in der Form, in der sie sich schon in Lagerhäusern oder Läden befinden. Und es ist, wie schon erwähnt, von besonderer Wichtigkeit, dass die Zivilbevölkerung einen eigenen Lebensmittelvorrat besitzt, der ihr ein Durchhalten während der Zeit radioaktiver Verseuchung ermöglicht, wie lange diese auch dauern sollte.

g) *Öffentliche Versorgungsbetriebe*. Es sollte keinerlei Anstrengung gescheut werden, um den Weiterbetrieb der öffentlichen Versorgungsbetriebe, namentlich der Wasser-, Gas-, Elektrizitätsbetriebe, der Müllabfuhr und der öffentlichen Verkehrsmittel, zu sichern, und wenn auch nur in einem sehr beschränkten Umfang. Um dies zu erreichen, bedarf es einer sehr sorgfältigen Planung in Friedenszeiten und der Lagerung einer gewissen Menge wichtiger Ersatzteile, die unter Umständen sehr dringend benötigt werden könnten.

h) *Erzeugung*. Es wurde schon erwähnt, dass die Erhaltung des Lebens der Aufrechterhaltung der Erzeugung vorzugehen hat. Gleichzeitig ist es klar, dass zwangsläufig nicht alle Werke und ähnliche Anlagen mit Bomben belegt werden können, und es läuft wirklich nur darauf hinaus, in Friedenszeiten sorgfältig zu prüfen, welche Erzeugungskapazität voraussichtlich übrigbleiben wird, und nach Möglichkeit die entsprechenden Massnahmen vorzusehen — besonders hinsichtlich der Sicherstellung der Aufzeichnungen («*records*») —, um zu gewährleisten, dass die Erzeugung im wesentlichen weiterläuft, sowie der Luftangriff beendet ist.

i) *Selbsthilfe*. Es ist ausserordentlich wichtig, die Zivilbevölkerung zu veranlassen, sich auf Selbsthilfe einzustellen, denn so gut organisiert die verschiedenen Dienste auch sein mögen, es ist fast sicher, dass sie nicht ausreichen werden. Es wäre daher höchst wünschenswert, dass die Zivilbevölkerung nicht nur einen Lebensmittelvorrat besitzt, sondern dass sie auch in den elementarsten Begriffen der Ersten Hilfe und der Brandbekämpfung ausgebildet ist sowie in anderen ähnlichen Dingen, die sie in die Lage versetzen, wenigstens etwas zu können, wodurch sie sich selbst helfen kann. Diese Kenntnis zu besitzen, ist auch hinsichtlich der Erhaltung ihrer seelischen Widerstandskraft («*morale*») von Wichtigkeit.

Mit dem Obigen habe ich nur versucht, eine kurze Uebersicht über das zu geben, was die Hauptvoraussetzung für die Möglichkeit des Ueberlebens bildet und auf das sich jede Planung in erster Linie beziehen sollte. Eine Frage von sehr grundlegender Bedeutung ist, wie schon oben erwähnt, die Erhaltung der seelischen Widerstandskraft («*morale*») der Bevölkerung. Wenn die für die Heimatfront bezüglichen Pläne gut sind und wenn sie mit Erfolg durchgeführt werden können, so wird dies schon ausserordentlich dazu beitragen, die seelische Widerstandskraft der Bevölkerung zu stärken. Eine weitere, besonders wichtige Rolle hierbei fällt vielleicht dem Rundfunk und Fernsehen zu.

Wie schon eingangs erwähnt, verfolgt diese zivile Notstandsplanung das Ziel, die eine Hälfte des NATO-Schutzes zu stärken, damit wir die Hilfe der bewaffneten Streitkräfte und der Zivilbevölkerung jeden Landes, die überwältigende Kampfkraft aufbauen können, von der wir hoffen, dass sie ein starkes Abschreckungsmittel bildet, die uns aber, sollte es unglückseligerweise doch je zum Kriege kommen, in die Lage versetzen wird, den angreifenden Feind zu besiegen.

Man liest immer wieder eine Menge von der Unmöglichkeit, irgend etwas wirklich Nützliches gegen einen atomaren Angriff unternemen zu können. In der NATO vertritt man jedoch mit grösster Bestimmtheit die Ansicht, dass dies nicht stimmt, und dass diese Angriffe, trotz der grossen Verwüstungen, die sie zweifellos verursachen werden, bei entsprechenden vorbeugenden Massnahmen und Durchführung der erforderlichen Schulung in der Tat abgewehrt und zunichte gemacht werden können.